

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 34 (2008)

Heft: 3-4

Artikel: Systematische Aufgaben einer Wissenschaftsethik

Autor: Lienemann, Wolfgang

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Systematische Aufgaben einer Wissenschaftsethik

Wolfgang Lienemann

Am 29. April 1957 hielt Carl Friedrich von Weizsäcker vor der Mitgliederversammlung des damaligen Verbandes Deutscher Studentenschaften einen Vortrag mit dem Titel „Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter“. In jenem Frühling gab es in Deutschland eine aufwühlende Debatte über die Frage einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr (auch in der Schweiz wurde damals diese militärische Option ernsthaft diskutiert). Am 18. April 1957 war das „Göttinger Manifest“ von 18 führenden Atomwissenschaftlern veröffentlicht worden. Darin wird in kurzen Sätzen die enorme Zerstörungskraft der Atomwaffen vor Augen geführt, welche seinerzeit vielfach verharmlost wurde. Es heisst dann u.a. zur Aufgabe der Wissenschaftler: „Wir wissen, wie schwer es ist, aus diesen Tatsachen die politischen Konsequenzen zu ziehen. Uns als Nichtpolitikern wird man die Berechtigung dazu abstreiten wollen; unsere Tätigkeit, die der reinen Wissenschaft und ihrer Anwendung gilt und bei der wir viele junge Menschen unserem Gebiet zuführen, belädt uns aber mit einer Verantwortung für die möglichen Folgen dieser Tätigkeit. Deshalb können wir nicht zu allen politischen Fragen schweigen.“¹

Was damals unter Verantwortung der Wissenschaft verstanden wurde, reicht wohl weiter als die heutige Rede von Wissenschaftsethik. Es ging auch damals um unmittelbar oder mittelbar politische Konsequenzen wissenschaftlicher Arbeit. Adenauer und Strauss schäumten, als sie mit der Erklärung für 18 konfrontiert waren. Heute hagelt es Proteste in Wissenschaft und Politik, wenn die verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen in Frage gestellt wird. Manche Gemeinsamkeiten damals und heute sind durchaus vergleichbar. Sie lassen sich auf die Frage zuspitzen: Was wollen und dürfen wir wissen, können und tun? Ethik hat es seit jeher mit der Frage zu tun, welches die Grundsätze eines guten, richtigen und gerechten Handelns sind. Dieser Frage sollte sich niemand entziehen, auch und gerade niemand, der Wissenschaft als Beruf gewählt hat.

Was ist Ethik?

Es gibt heute keine einheitliche, allgemein geteilte Auffassung dessen, was Ethik ist. Die Rede von Ethik ist seit ihren Anfängen in der europäischen Antike damit belastet, dass das Wort Ethik sowohl

zur Bezeichnung einer Reflexionsform bzw. einer Theorie (im Sinne der alten *philosophia moralis*) verwendet als auch als Inbegriff der Gesamtheit der sittlichen Erwartungen, Haltungen, Regeln und Vorschriften verstanden wird. Im Englischen bezeichnet man mit *ethics* sowohl die Ethik im Sinne einer (meist philosophischen) Theorie als auch das Ethos oder die Moral im Sinne einer tatsächlich geübten Weise des Handelns und Verhaltens; auch eine Standesethik kann mit *ethics* bezeichnet werden. Im Französischen ist *éthique* weitgehend der Bezeichnung der Theorie vorbehalten, im Sinne dessen, was früher Sittenlehre hiess. Der *professeur d'éthique* ist nicht ein Präzeptor oder Moralapostel, sondern der reflektierende Analytiker auf dem ganzen Feld der *philosophie morale* (ganz ähnlich die Bedeutung der *filosofía moral* im Spanischen). In der Gegenwart hat sich allmählich die Ausdrucksweise verfestigt, dass Ethik die Theorie der Sittlichkeit und der Moral bezeichnet.

Der Gegenstandsbereich der Ethik (als Reflexion und Theorie verstanden) sind also die gelebte Moral und Sittlichkeit, und zwar im Blick auf die Erwartungen und Handlungs- wie Verhaltensweisen der Individuen als auch gesellschaftlicher, kollektiver Akteure im Rahmen übergreifender Institutionen. Darum unterscheidet man Individual- und Sozialethik und bisweilen auch Institutionen-Ethik. Die Individualethik fragt nach den Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten von Personen (Beispiel: die Verantwortung der Ärztin oder des Arztes). Die Sozialethik richtet das Augenmerk auf grössere oder kleinere soziale Gruppen (z.B. Manager im Kontext von *business ethics*). Die Institutionenethik nimmt strukturell wirksame, gesellschaftliche Steuerungssysteme mit ihren Problemen in den Blick (Beispiele: ethische Probleme des Bildungswesens oder des Wirtschafts- oder Religionsverfassungsrechts). Insgesamt handelt es sich bei diesen Unterscheidungen nicht um verschiedene Bereiche, sondern um unterschiedliche Aspekte, denn jedes Individuum existiert nur in einer institutionell wohl-geordneten oder einer schlecht geordneten Gesellschaft.²

Jede Ethik (als Theorie) umfasst überdies eine *empirische* (beschreibende) und eine *normative* (vorschreibende) Seite. Man kann dafür auch

sagen: es geht in der Ethik immer um *Darstellung* und *Kritik*. Denn einerseits hängt jede Ethik buchstäblich in der Luft, die nicht mit Hilfe der Erfahrungswissenschaften in der Lage ist, gehaltvolle Informationen über das tatsächliche Verhalten und Handeln der Menschen zu gewinnen und zu prüfen. Man muss als Ethikerin oder Ethiker die tatsächlichen ethischen Probleme und Herausforderungen kennen, mit denen Menschen in ihrem Leben und ihrer Arbeit konfrontiert sind. Andererseits gehen in jede Prüfung der Moral und der Sittlichkeit auswählende, gewichtende und (explizit oder implizit) wertende Gesichtspunkte ein. Die Prüfung ist *kritisch*, d.h. unterscheidend, und dabei muss sie die leitenden Gesichtspunkte ihrer Kritik begründen und erläutern. Die Ethik fragt insofern nicht nur, was tatsächlich geschieht, sondern was geschehen könnte und was geschehen sollte. Sie fragt: Wie nehmen wir Sachverhalte als moralisch relevante Sachverhalte wahr? Was können wir über Moral und Sittlichkeit in einer Gesellschaft wissen? Was können und was sollen wir wollen? Was können und was sollen wir tun? Wahrnehmen, Wissen, Können, Wollen und Sollen sind – im Blick auf mögliche Handlungen und Unterlassungen im Rahmen einer institutionell geordneten Gesellschaft – das Gegenstandsfeld der Ethik.

Die Fragen der Ethik können aus sehr unterschiedlichen Perspektiven analysiert und diskutiert werden. Beispielsweise gibt es eine Vielzahl von genannter ethischer Ansätze – man denke nur an das am „guten Leben“ der Menschen orientierte Polis-Ethos und die entsprechende Ethik bei Aristoteles, an die jüdische und christliche Sittlichkeit des Erbarmens und der Barmherzigkeit, an neuzeitliche Positionen des so genannten Utilitarismus oder an das Paradigma der Moralphilosophie Kants. (Es wäre übrigens in meinen Augen ein törichtes Vorurteil, anzunehmen, dass sich diese Ansätze in jedem Fall kontradiktorisch widersprechen müssen.) Mit diesen Unterschieden sowie mit den Grundlagen des Sprachgebrauchs, des Argumentierens und der Urteilsbildung befasst sich die *Metaethik*, die ich allerdings in diesem kurzen Beitrag vernachlässige.

Alle diese Probleme und Fragen der Ethiken stellen sich in unterschiedlichen *Gegenstandsbereichen* auf verschiedene Weisen und müssen deshalb bereichsspezifisch konkretisiert werden. Mir ist dabei wichtig, dass die Ethik zwar eine Theorie ist, dass sie aber von ihren Grundlagen, ihrer Entwicklung und ihren Aufgabenstellungen her eine Theorie ist, die auf *praktische Beratung* zielt. Der soziale Rahmen und der gesellschaftliche Horizont können dabei wechseln. Es gab und gibt Ethiken, die ihren

Ort in der Beratungspraxis der politischen Öffentlichkeit haben. Andere waren auf bestimmte soziale Kontexte beschränkt (z.B. auf die Reflexion des Ethos einer Religionsgemeinschaft). Wieder andere Ethik-Konzepte waren an bestimmte Personen und Personengruppen adressiert, z.B. an Ärzte oder Herrscher. In jedem Fall ging es um Beratungen und zwar in der ganzen Skala von Bevormundung bis zu freier Erwägung.

Schliesslich hat sich in den letzten 10-20 Jahren allmählich die Einsicht verbreitet, dass es wichtig ist, die spezifischen Unterschiede der anthropologischen, kulturellen und damit zusammenhängenden religiösen Auffassungen von Moral und Sittlichkeit zu bedenken. Die *kulturelle und religiöse Pluralität der Weltgesellschaft* erfordert eine für interkulturelle Differenzen sensible Gestalt der Ethik sowohl in Darstellung wie in Kritik.

Zusammenfassend plädiere ich für folgendes Ethik-Verständnis: „Ethik ist Darstellung und Kritik des Ethos und der Moral einer Gemeinschaft von Menschen. Ethische Reflexion und Theoriebildung beziehen sich auf alle Grundlagenfragen der Lebensführung, auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche sittlicher Verantwortlichkeiten sowie auf individuelle und soziale Bildungsprozesse. Ethik umfasst empirisch-analytische Darstellung, theoretische Reflexion und praktische Beratung.“³

Was ist Wissenschaftsethik?

Wenn man die Wissenschaftsethik lediglich als eine Bereichsethik wie Wirtschafts- oder Medizinethik auffassen könnte, wäre es vielleicht nicht schwer, ihre Grundlagen und Aufgaben in die eben genannte Definition einzuzeichnen. Aber es scheint so zu sein, dass zumindest die Politische Ethik (bzw. Ethik des Politischen) und die Wissenschaftsethik sich nicht einfach als Bereichsethiken neben anderen verstehen lassen – beide sind von der Art, dass sie die unterschiedlichsten Felder der Gesellschaft und der Natur und der darauf bezogenen Wissenschaften übergreifen. Insofern ist es auch höchst problematisch, im Sinne Niklas Luhmanns hinsichtlich der sozialen Differenzierung gesellschaftlicher Subsysteme von Wissenschaft und Politik als „autopoietischen“, sich selbst nach internen Regeln steuernden Systemen (in der Gesellschaft) auszugehen und dabei anzunehmen, „die Wissenschaft“ verfüge über interne Formen, Medien und Codes, um sich selbst zu organisieren und zu reproduzieren.⁴ Dieser Meinung konnte man vielleicht sein, solange die viel berufene Autonomie der Wissenschaft oder zumindest der Grundlagenforschung sich hinreichender Anerkennung erfreute; unter heutigen Bedingungen sind die

Übergänge zwischen kostenintensiver Grundlagenforschung und technisch-industriellen Anwendungen zunehmend fließend geworden, wie man insbesondere an den *life sciences* sehen kann.

Wenn also Wissenschaftsethik keine Bereichsethik ist⁵ – was ist sie dann oder was könnte sie sein? Ich plädiere für folgende Umschreibung im Sinne einer revidierbaren Arbeitsdefinition:

Wissenschaftsethik ist Darstellung und Kritik der ethischen Probleme in den spezifischen Handlungs- und Verantwortungsfeldern von Wissenschaftlern, je nach den betreffenden Disziplinen, ihren Gegenständen, ihren Verfahrensweisen und ihrer ethischen Relevanz in einer Gesellschaft überhaupt. Ethische Reflexion und Theoriebildung beziehen sich in der Wissenschaftsethik auf alle Grundlagenfragen, Anwendungen und institutionellen Einbindungen der Forschung (und folgeweise natürlich auch der Lehre und der Beteiligung an öffentlichen Kommunikationsprozessen), auf die politisch-gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten der Forscherinnen und Forscher sowie auf deren individuellen und sozialen Bildungsprozesse, insbesondere in der Gewinnung, Problematisierung und Weitergabe des Wissens in der Nachwuchsausbildung. Wissenschaftsethik umfasst empirisch-analytische Darstellung, theoretische Reflexion und praktische Beratung.

Bevor ich einige Implikationen dieses Verständnisses kurz erläutere, ist mir zu betonen wichtig, dass eine so verstandene Wissenschaftsethik zuerst und immer wieder eine Frage des Selbstverständnisses und der freien Reflexion der Wissenschaftler selbst ist. Carl Friedrich von Weizsäcker hat mir einmal den Rat gegeben, dass man zu den Forschern in die Labors, in die Anatomiesäle, in's „Feld“ oder in die Kliniken gehen müsse und sie aufmerksam beobachten und befragen solle, wenn man verstehen wolle, welches die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen und ethischen Probleme ihrer Tätigkeiten sind. Inzwischen habe ich den bestimmten Eindruck gewonnen, dass diese Empfehlung gut und richtig ist, dass es allerdings mit den Wissenschaften in dieser Hinsicht oft ähnlich steht wie mit manchen religiösen Praktiken: Man macht es, vertraut darauf und hält sich an die bewährten Formen, aber die Möglichkeiten reflektierender Sprache, womöglich öffentlicher Rechenschaft, sind begrenzt. Ich möchte daraus den Schluss ziehen: Der Königsweg zur Wissenschaftsethik ist die (möglichst) interessenfreie, ungehinderte, aufklärerische Selbstreflexion derer, die Wissenschaft „machen“; darüber zu kommunizieren, will und sollte gelernt sein. Auf diesem Weg gibt es einige zentrale Problemfelder⁶, die seit langem diskutiert werden⁷ und die beachtet werden sollten:

1. Wissenschaftsethik fragt nach dem *epistemischen Status wissenschaftlicher Rationalität*. Sie stellt dar und problematisiert die theoretischen Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Sie bewegt sich gleichsam im Rücken der aktuellen Wissenschaftspraxis. Sie stellt Fragen, die unmöglich jeden Tag im Labor oder in der Bibliothek erörtert werden könnten, ohne den Betrieb lahm zu legen. Trotzdem: Es ist nicht zu vermeiden, einen Naturwissenschaftler

danach zu fragen, was sie oder er unter „Natur“ versteht. Oft begegnen einem Laien wie mir Auskünfte wie: „Die Evolution“ hat etwas „bewirkt“ oder gar „will etwas“. Welche Erfahrungen und Einsichten stehen hinter derartigen metaphorischen Redeweisen? Für die Ethik der Naturwissenschaften kann und muss man wahrscheinlich in der alltäglichen Arbeit im Labor sehr pragmatisch vorgehen, aber grundsätzlich wird man auch und gerade die naturphilosophische Dimension der möglichen Selbstreflexion nicht ausblenden dürfen. Erst recht gilt diese Pflicht zur Selbstaufklärung und öffentlichen Rechenschaft für eine Wissenschaft, wie ich sie vertrete, die Theologie. Sie kann und darf sich nicht darauf beschränken, vielerlei Fähigkeiten zur ordnungsgemässen Ausübung kirchlicher Dienste und Ämter zu vermitteln. Sie muss in der Lage sein, in verständlicher Rede über ihre oft so schwer verständlichen Grundlagen – die ihr selbst so fremd und darin heilsam gegenüber tretenden Voraussetzungen! – Auskunft zu geben. Oder die Jurisprudenz: Sie kann sich nicht damit begnügen, treue Staatsdiener und kluge, erfolgreiche Advokaten auszubilden, ohne darüber Auskunft zu geben, was und warum hier und jetzt geltendes Recht ist; sie muss die Fragen nach den Rechtskriterien bzw. nach massgeblichen Gerechtigkeitsvorstellungen erörtern.⁸ Kurzum: Wissenschaftsethik fragt nach den ethischen Aspekten der Grundlagen einer Wissenschaft. Darin berührt sie sich vielfach mit der Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftssoziologie.

2. Wissenschaftsethik fragt nach den *moralischen Implikationen wissenschaftlicher Forschung*. Was ist ein Tier, das zu wissenschaftlichen Versuchen gebraucht und eventuell getötet wird? In einem Seminar über Probleme der Tierethik habe ich mit den Studierenden u.a. den Berner Schlachthof und Versuchstier-Labors bei Novartis in Basel besucht.

In Basel war die sorgfältige Haltung der Tiere beeindruckend. Wenn ich recht sehe, werden in der Schweiz wissenschaftliche Tierversuche streng begutachtet. Dass von der „Würde der Kreatur“ in Art. 120 II der Bundesverfassung der Schweiz die Rede ist, ist keine „Verfassungsslyrik“. Wieweit man solche moralisch-rechtlichen Bestimmungen konkretisiert und ggfls. verschärft, ist eine Frage der politischen Auseinandersetzung über die weitere Ausgestaltung des Tierschutzrechtes. Anscheinend sind sehr viele Menschen bereit und willens, der Forschungsfreiheit aufgrund moralischer Erwägungen Grenzen zu setzen, aber verbindliche, demokratische Entscheidungen darüber sind schwer zu treffen, weil es einerseits einen legitimen Pluralismus ethischer Grundpositionen gibt und weil andererseits Forschungen in Länder mit laxeren Bestimmungen verlegt werden können. Hier überschneiden sich die individuelle ethische, die sozial-ethische und die institutionenethische Dimension derselben Problemstellung.

Moralische Implikationen hat beispielsweise die aktuelle Forschung im Bereich der Biowissenschaften. Auf rein naturwissenschaftlicher, empirischer Grundlage kann man nicht dekretieren, wann menschliches Leben beginnt. Das gilt unter Voraussetzungen jüdisch-christlicher Traditionen nicht weniger als in Gesellschaften, die vom Islam, Buddhismus oder Hinduismus geprägt sind. Es steht jeweils die Auffassung von der Herkunft und der Bestimmung des Menschen auf dem Spiel, und über kulturell geprägte Menschenbilder entscheidet nicht die Naturwissenschaft (auch wenn manche Forscher bisweilen dergleichen in Anspruch nehmen möchten). Dass das Ziel der Gewinnung neuer Erkenntnisse jede Art von Experiment legitimieren könnte, ist freilich im Zeitalter der Ethik-Kommissionen (mehr oder weniger) ausgeschlossen, aber ob dadurch lediglich der legitimatorische Begründungsaufwand gestiegen ist oder ob wirklich Grenzen der Forschungsfreiheit aufgrund moralischer Erwägungen gezogen werden, ist nicht so leicht zu sagen.

Moralische Implikationen haben aber auch Forschungen, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. In diesem Herbst 2008 frage ich mich manchmal, wie es möglich war, dass von den überaus zahlreichen Lehrstühlen für Handels-, Banken- oder Konkursrecht in den letzten Jahren so wenig warnende Stimmen vernehmbar waren. Wer einen „crash“ prognostizierte, wurde belächelt. Wie werden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eigentlich Forschungsthemen und damit auch Mitteleinwerbungen gefunden und begründet? Was steuert die Wissensproduktion in der Wissensge-

sellschaft (wenn es denn heute wirklich eine solche gibt)? Nach welchen Gesichtspunkten lenken akademische Lehrer die Aufmerksamkeit des Nachwuchses auf welche Theorien, Themen und Probleme? Es gibt zwar eine Wissenschaftssoziologie⁹, aber zu diesen Fragen finde ich dort wenig Antworten. Es wäre aber wichtig, auch in dieser Hinsicht den Wissenschaftsbetrieb zu evaluieren.

3. Wissenschaftsethik fragt nach den effektiv verfolgten (Darstellung) und den moralisch vertretbaren (Kritik) Zwecken und Zielen, nach der *Finalität und Steuerbarkeit* wissenschaftlicher Forschung. Diese zweifellos heikle Frage, die früher als eine neomarxistische Zumutung und Provokation glatt abgewiesen worden ist¹⁰, ist in der Gegenwart weithin dahingehend (nicht: demokratisch entschieden, sondern:) beantwortet worden, dass „die Wissenschaft“ dem jeweiligen Wissens- und Wirtschaftsstandort „dienen“ müsse. Man kann auch von einem weitgehenden Sieg des utilitaristischen Wissenschaftsparadigmas sprechen. Die Frage ist u.a. insofern nicht demokratisch entschieden (vielleicht auch nicht entscheidbar), als es öffentliche Diskurse über mögliche Alternativen in der Wissenschaftspolitik in den meisten demokratischen Ländern so gut wie nicht gibt, von anderen Staaten ohnehin zu schweigen. Die Entscheidungen über die Allokation von materiellen Forschungsressourcen fallen, abgesehen von privatwirtschaftlich finanzierten Forschungen, in der Regel in den internen Gremien der staatlichen und überstaatlichen Organisationen der Forschungsförderung. Die Zusammensetzung der entsprechenden Aufsichts- und Entscheidungsorgane prädestiniert in erheblichem Mass die Entscheidung über forschungspolitische Alternativen. Ein gutes Anschauungsmaterial liefern hier etliche Organisationen der Grossforschung.¹¹ Dass Forschung nach politisch-gesellschaftlichen Gesichtspunkten, über die demokratisch entschieden wird, gesteuert werden kann, ist in den meisten Rechtsstaaten durch die Verfassungsgarantie der wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrfreiheit nicht bestritten.¹²

Aber genügt das? Die langwierige Gesetzgebungsarbeit in der Schweiz im Bereich der biomedizinischen Forschung an Menschen (und Tieren) hat immerhin erkennen lassen, dass der Hinweis auf die Forschungsfreiheit keine Lizenz für ungezügelter wissenschaftliche Neugier sein kann. Starke moralische Intuitionen, die nicht Ausdruck von Ignoranz und Unbelehrbarkeit sind, widersprechen in der Sicht vieler Menschen der Funktionalisierung menschlichen Lebens für Forschungszwecke. Ich lasse hier offen, ob und wie eine embryonale menschliche Zelle des rechtlichen Schutzes bedarf

(ich selbst vertrete die Schutzwürdigkeit *ab ovo*, also von der Empfängnis und der ersten Zellverschmelzung an); mir kommt es nur darauf an, dass Wissenschaftler sich der ethischen Diskussion und der Frage nach den rechtsethischen Grundlagen der entsprechenden Gesetzgebung nicht entziehen sollten. Das Beispiel lässt im übrigen erkennen, dass die Wissenschaftsethik unmittelbar in den öffentlichen Wissenschaftsdiskurs einer Gesellschaft übergeht. Forscher haben m.E. einerseits eine Art Bringschuld hinsichtlich der Rechtfertigung ihres Tuns durch einen nachweisbaren Nutzen für die betroffenen Menschen, andererseits sehen sie sich berechtigten, moralisch begründeten Anfragen an ihr Tun gegenüber. Diese Spannung lässt sich nicht auflösen, sondern nötigt zur öffentlichen Kommunikation über die Ziele und Zwecke der Wissenschaftspolitik. Ein wichtiger Ort dafür ist die Wissenschaftspublizistik.

4. Wissenschaftsethik hat es schliesslich mit dem alltäglichen Wissenschaftsbetrieb zu tun. Es bedarf hier keiner spezifischen Wissenschaftsethik, sondern lediglich der Anwendung allgemeiner ethischer Grundsätze auch im Bereich der Wissenschaft. Dass man auch in der Wissenschaft nicht fälschen, betrügen, drohen, ausnutzen, korrumpieren oder einschüchtern darf, versteht sich von selbst. Die *Berufsethik* von Wissenschaftlern ist nicht ihren Grundsätzen, sondern lediglich ihren Anwendungsfeldern nach von anderen Berufsethiken unterschieden. Codes of Conduct mögen hier nützliche Hilfsmittel sein. Mir scheint indes, dass der bisweilen sehr detaillierte Umfang derartiger Richtlinien eher Alibifunktionen hat und nicht unbedingt der Klarheit, Promptheit und Schärfe in der Anwendung dienlich ist.

Wissenschaftsethik als berufsbezogene Individualethik hat eine wichtige, oft nur ganz informell wahrzunehmende Funktion in Bildungsprozessen. So prägt der alltägliche Stil des Umganges, der in einer wissenschaftlichen Einrichtung gepflegt wird, unweigerlich auch das Verhalten des Nachwuchses.

Aufgaben einer Wissenschaftsethik

Wissenschaftsethik betrifft sehr viele Aspekte und Dimensionen des Wissenschaft-Treibens – von der individualethischen bis zur institutionenpolitischen Ebene. Ich habe auf meinem Wege beobachtet, dass nur ein kleiner Teil der Forscherinnen und Forscher bereit und in der Lage ist, an öffentlichen Wissenschaftsdiskursen teilzunehmen, dass hingegen die meisten Forschenden strenge moralische Massstäbe an sich selbst und andere anzulegen bereit sind. Ich denke nicht, dass das eine Frage

des Verlassens des sprichwörtlichen Elfenbeinturmes ist, sondern Ausdruck der Erfahrung, dass man in politischen Diskursen leicht missverstanden und nicht selten auch durch die Medien vorgeführt wird. Trotzdem scheint mir, dass Einstein Recht hatte, als er 1933 in einem Brief an Max von Laue die politische Enthaltensamkeit der Wissenschaftler kritisierte:

„Deine Ansicht, dass der wissenschaftliche Mensch in den politischen, d.h. menschlichen Angelegenheiten im weiteren Sinne schweigen soll, teile ich nicht. Du siehst ja gerade an den Verhältnissen in Deutschland, wohin solche Selbstbeschränkung führt. Es bedeutet, die Führung den Blinden und Verantwortungslosen zu überlassen. Steckt nicht Mangel an Verantwortungsgefühl dahinter? Wo stünden wir, wenn Leute wie Giordano Bruno, Spinoza, Voltaire, Humboldt so gedacht und gehandelt hätten?“¹³

1. Wie aber lassen sich die Aufgaben einer Wissenschaftsethik konkretisieren? Ausgangspunkt kann und muss die *gemeinsame Reflexion der Forschenden* auf die Voraussetzungen und Grundlagen sowie auf die Ergebnisse und Wirkungen ihrer Arbeiten sein. Diese Reflexion erfolgt meist implizit, sie sollte aber auch ausdrücklich geschehen und methodisch bewusst vollzogen werden. Es geht darum, die ethischen Aspekte und Implikationen der Forschung auf allen Stufen transparent zu machen – von der Reflexion der Erkenntnisinteressen über die Wahl geeigneter Methoden bis zur konkreten Zielsetzung von Forschungsprojekten. In den Disziplinen, die von Tradition, Aufgabenstellung und Selbstverständnis her ohnehin normativ orientiert sind (wie Philosophie, Jurisprudenz, Theologie), liegt das vermutlich näher als in den naturwissenschaftlichen Disziplinen oder der Medizin, aber sicher bin ich mir hier nicht. Man kann im Blick auf die Aufgaben und Arbeitsweisen von Ethik-Kommissionen unterschiedlicher Auffassung sein, aber allein ihre gesetzlich geregelte Existenz macht etliche ethische Auseinandersetzungen unvermeidlich. Ich habe selbst bei meiner Mitarbeit im medizinischen Curriculum über Jahre hinweg ein grosses Interesse der Studierenden in den ersten Studienjahren an ethischen Problemstellungen bemerkt. Entscheidend dürfte sein, dass die Aufgabe der kritischen Selbstreflexion unter Einbeziehung explizit ethischer Fragen in allen Wissenschaften ihren Ort hat.¹⁴ Dafür bedarf es geeigneter „Gefässe“ und methodischer Unterstützung; spontane Diskussionsrunden reichen dazu schwerlich.

2. Sehr wichtig ist, dass ethische Reflexionen in die *Lehre* eines Faches einfließen, so dass den Studierenden deutlich wird, wann und warum in den

fachspezifischen Informationen und vermittelten Fähigkeiten ethische Probleme enthalten sind. Jedes Fach hat seine nicht zuletzt durch gesellschaftliche Funktionszusammenhänge bestimmten, besonderen berufsethischen Herausforderungen. Diese sollten in den Curricula angemessen berücksichtigt werden. Seit einigen Jahren ist Medizinethik zu einem obligatorischen Fach geworden. Müsste etwas Ähnliches nicht auch bei Ökonomen, Psychologen, Geographen oder Physikern selbstverständlich werden? Dabei kommt es darauf an, dass nicht mehr oder weniger willkürlich einige wenige, womöglich bloss individuelle Aspekte hervorgehoben werden, sondern dass die gesamte Palette der *Probleme ethischer Urteilsbildung* angesprochen wird (Problemwahrnehmung, Alternativen-Erwägung, Normenprüfung, Folgenanalyse, provisorische Urteilsynthese)¹⁵, so dass deutlich wird, an welchen ethischen Kriterien (Normen, Werten, ethische Ansätze) eine Orientierung der Forschung sinnvoll ist. Ethische Urteilsbildung kann sehr gut anhand praktischer Fallbeispiele eingeübt werden, und dazu bedarf es einer gewissen methodischen Anleitung.

3. Verantwortung der Wissenschaft war das Programmwort des Vorläufers der Wissenschaftsethik. Die politische Bürgergesellschaft ist neben der Universität ein ausgezeichnete Ort der öffentlichen Kommunikation über alle ethischen Fragen, auch und besonders derer, die aus dem Kontext der Wissenschaften entstehen. Viele Forscherinnen und Forscher sind freilich äusserst skeptisch bis ablehnend, wenn sich die Wissenschaft zur Politik und zur Öffentlichkeit öffnen und Rechenschaft geben soll. Manche haben schlechte Erfahrungen gemacht, manche sind überzeugt, dass nur Wissenschaftler über Wissenschaft urteilen können und sollen.

Ich denke, es gibt keine Alternative zur Teilnahme von Forscherinnen und Forschern an öffentlichen Diskursen. Fragt sich nur, wie das am besten gemacht werden kann. Aufwändige Werbeveranstaltungen mit dem Ziel einer verbesserten Akzeptanz ethisch problematischer Forschungsvorhaben werden schnell in ihrem Charakter durchschaut. Vielleicht ist es naiv, aber am besten erscheint mir der Grundsatz der Öffentlichkeit, der Transparenz, wenn es um die Verantwortung der Wissenschaft in der und vor der Gesellschaft geht. Dazu gehört, gerade die problematischen Aspekte und Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit zur Sprache zu bringen, die Grenzen unseres Wissens zu reflektieren und frühzeitig nach den möglichen, beabsichtigten und – vor allem – den unbeabsichtigt möglichen Folgen der Wissenschaft zu fragen. Technik-

folgenabschätzung ist deshalb zu Recht auch in der Schweiz seit längerem eine ganz wichtige Konkretisierung der Wissenschaftsethik, die zugleich eine ganz praktische Aufgabe der Politikberatung einschliesslich einer klaren Frühwarnfunktion hat. Der Physiker und Philosoph Weizsäcker hat in dem genannten Vortrag auch von der persönlichen Verantwortung des Naturwissenschaftlers gesprochen: „Jeder Naturwissenschaftler lernt die Sorgfalt beim Experimentieren, ohne die seine Wissenschaft in Geflunker ausarten würde. Ich glaube, solange uns die Sorgfalt bei der Prüfung der Rückwirkungen unserer Erfindungen auf das menschliche Leben nicht ebenso selbstverständlich ist, wie die Sorgfalt beim Experimentieren, sind wir zum Leben im technischen Zeitalter nicht reif.“¹⁶ Und meiner Zunft, den Theologen, hat er in's Stammbuch geschrieben: „Sie bewahren ein Wissen vom Wesen des Menschen, das tiefer wurzelt als die Rationalität der Neuzeit. Der Augenblick kommt immer wieder unweigerlich, in dem man, wenn das Planen scheitert, nach dieser Wahrheit fragt und fragen wird. Die heutige geehrte bürgerliche Stellung der Kirche ist kein Beweis dafür, dass die Menschen nach der christlichen Wahrheit wirklich fragen. Überzeugen wird diese Wahrheit, wo sie gelebt wird.“¹⁷

Institutionalisierung der Wissenschaftsethik

Mit dem letzten Zitat wollte ich auf Grenzen ethischer Reflexion verweisen. Doch will ich noch einige kurze Überlegungen zur Institutionalisierung einer Wissenschaftsethik anschliessen. In der Schweiz bildet das Ethik-Zentrum der Universität Zürich die wichtigste Einrichtung¹⁸; in Deutschland wurde schon 1990 das „Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften“ an der Universität Tübingen gegründet. In den USA gibt es schon seit längerem universitäre Ethik-Zentren, zumeist in Verbindung mit der medizinischen Ausbildung und den Biowissenschaften.

1. Alle mir bekannten Institutionen der Wissenschaftsethik bilden *interfakultäre Einrichtungen mit interdisziplinären Arbeitsformen*. So wird das Tübinger Zentrum gemeinsam von den zwei theologischen Fakultäten, der philosophischen und medizinischen Fakultät und der Fakultät für Biologie getragen. Die wichtigsten Arbeitsfelder sind:

- Grundlagenfragen der Wissenschaftsethik
- Ethik in der Medizin
- Ethik in den Naturwissenschaften
- Ethik und Recht

Die Arbeit eines Ethik-Zentrums sollte den verschiedenen Fakultäten zugute kommen und auf ihre Fragestellungen und Bedürfnisse zugeschnitten, aber auch eigene Forschungsprojekte (aus eigenen oder Drittmitteln), Vortragsreihen oder öffentliche Tagungen zu aktuellen Fragestellungen umfassen. Unabdingbar sind der Aufbau guter Datenbanken und die Kooperation mit anderen ähnlichen Instituten im In- und Ausland. Das Tübinger Institut hat zudem seit einigen Jahren ein Graduiertenkolleg „Ethik in den Wissenschaften“, während das Zürcher Zentrum neben seinen laufenden Forschungsprojekten verschiedene Programme zur Ethik im Weiterbildungsbereich anbietet.¹⁹

2. Eine eher lockere Institutionalisierung stellen Einrichtungen wie das „Forum für Universität und Gesellschaft“ an der Universität Bern dar. Neben einzelnen Tagungen und Gesprächsforen werden wissenschaftliche Projekte im Schnittbereich von Universität und Gesellschaft gefördert, wobei explizit wissenschaftsethische Fragen nicht dominieren.

3. Mittel- und langfristig scheint es mir sinnvoll zu sein, dass jede grössere Universität (in der Schweiz) nicht nur über ein interdisziplinäres Ethikzentrum verfügen sollte, sondern auch *spezialisierte Studiengänge für Ethik* im Bereich des MA-Studiums und im Rahmen der Weiterbildung anbieten könnte. Denn es ist von erheblicher Bedeutung, die ethischen Fragestellungen systematisch in den Aufbau der fachwissenschaftlichen Curricula zu integrieren, so dass die Studierenden

damit schon frühzeitig konfrontiert werden. Es geht in allen Disziplinen neben dem erforderlichen Fachwissen auch um kritisches Orientierungswissen. Das ist überdies auch deshalb wünschenswert, weil es in den Sekundarschulen und Gymnasien qualifizierte Ethik-Lehrer geben muss. Ethikzentren an den Universitäten könnten dann folgende Aufgaben erfüllen:

- Forschungsprojekte zur Wissenschaftsethik,
- Beratung der verschiedenen Fakultäten, Departemente und sonstigen universitären Einrichtungen in Fragen der Wissenschaftsethik,
- Ausarbeitung von ethischen Gutachten und Stellungnahmen,
- Begleitung und Beratung von Ethik-Kommissionen,
- Koordination einschlägiger Studiengänge und Curricula,
- Stellungnahmen zu aktuellen ethischen Fragen,
- Aufbau von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Fachbibliotheken, Datenbanken).

Wissenschaftsethik kann und darf nicht Fragen der Wissenschaft moralisieren. Sie ist notwendig als eine Gestalt der kritischen Selbstreflexion der Forschenden und der öffentlichen Rechenschaft über die Voraussetzungen und Folgen ihres Tuns. ■

Bibliographie

¹ Abgedruckt u.a. im Anhang von Weizsäckers Vortrag, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1957 (⁶1978), 50-52 (51).

² Im deutschen Sprachraum begegnet überdies die Unterscheidung von *Moral und Sittlichkeit*, die erstmals von Hegel in seiner Rechtsphilosophie systematisch entfaltet worden ist. Demzufolge betrifft die Moral in erster Linie die von Personen erwarteten Normbefolgungen und deren individuellen Prägungen, während die Sittlichkeit (bzw. das Ethos) die in einer Gesellschaft überwiegend beachteten und befolgten Grundlagen gemeinsamer Lebensführung betrifft – gleichsam der Inbegriff der normativ-kulturellen Erwartungen, welche gesellschaftliche Integration ermöglichen und stabilisieren.

³ Wolfgang Lienemann, Grundinformation Theologische Ethik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008, 14.

⁴ Gegen die Forderung, Wissenschaft extern zu steuern bzw. politisch, gesellschaftlich, moralisch oder wie immer zu „finalisieren“ (vgl. Gernot Böhme u.a., Die Finalisierung der Wissenschaft, ZfS 2, 1973, 128-144), hat Luhmann betont: „An die Stelle dieses Konzepts haben wir die Vorstellung der rekursiv geschlossenen, autopoietischen Autonomie gesetzt. Sie besagt, dass die Teilsystemqualität der Funktionssysteme nicht auf einer Spezifikation gesellschaftlicher Kopplungen im Hinblick auf bestimmte Leistungserwartungen beruht, sondern gerade umgekehrt auf einer Abkoppelung der Eigendynamik dieser Systeme von Bedingungen und Interessen ihrer gesellschaftlichen Umwelt.“ (Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1990, 621) Aber kann man wirklich von autopoietischer Autonomie sprechen, wenn Grossforschungseinrichtungen wie das CERN nur durch internationale Finanzierungen und damit durch politische Entscheidungen möglich sind?

⁵ Als Bereichsethik versteht sie aber noch Christoph Horn, Art. Wissenschaftsethik II. Philosophisch, TRE Bd. 36, 2004, 225-231 (225). Der vorausgehende Art. von Wolfgang Achtnr aus theologischer Sicht ist überwiegend histo-

risch orientiert und reduziert vor allem die Wissenschaftsethik auf „das Nachdenken über das Berufsethos der Wissenschaftler“, insbesondere im Spannungsfeld von Naturwissenschaften und Theologie (216).

⁶Ich folge hier teilweise Horn, a.a.O. (226).

⁷Ich hebe zwei einschlägige Publikationen hervor, weil sie aus der Selbstreflexion der Forschenden hervorgegangen sind: Verantwortung und Ethik in der Wissenschaft. Symposium der Max-Planck-Gesellschaft Schloss Ringberg/Tegegnsee, Mai 1984 (Berichte und Mitteilungen der MPG 3/1984); William R. Shea / Beat Sitter (eds.), *Scientists and their Responsibility*, Canton MA: Watson Publ. International 1989; siehe dazu auch: *Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft. Bericht und Kommentar zu einem Kolloquium der vier schweizerischen wissenschaftlichen Akademien* (Beiheft 1 zum Mitteilungsblatt der SAGW und der SANW, 15, 1990).

⁸Siehe dazu Wolfgang Huber, *Recht als Beruf. Verantwortung für das Recht im Horizont der Gerechtigkeit*, in: *Verantwortung in Recht und Moral*, hg. v. Ulfrid Neumann und Lorenz Schulz (ARSP Beiheft 74, Stuttgart: Steiner 2000), 39-55.

⁹Vgl. Pierre Bourdieu, *Homo Academicus* (1984), deutsch Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988 (TB 1992); Peter Weingart, *Wissenschaftssoziologie*, Bielefeld: Transcript 2003; Matthew David, *Science in Society*, Houndsmill: Palgrave Macmillan 2005.

¹⁰Vgl. die von Böhme u.a. (Anm. 3) ausgelöste Debatte; dazu im Rückblick ders., *Die Moralisierung der Wissenschaftspolitik*, in: *Technikfolgenabschätzung. Theorie und Praxis*, 13, 2004, 15-21 (im Internet unter: <http://www.itas.fzk.de/tatup/043/boeh04a.htm>; abgerufen 24.10.2008).

¹¹Siehe zum Beispiel der Kernforschung in Deutschland Karsten Prüss, *Kernforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1974; Joachim Radkau, *Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945-1975*, Reinbek: Rowohlt 1983.

¹²Vgl. Art 20 BV der Schweiz; Art. 5 III GG Deutschland.

¹³Brief v. 16.5.1933, in: Armin Hermann, *Die Jahrhundertwissenschaft. Werner Heisenberg und die Physik seiner Zeit*, Stuttgart: DVA 1977, 115.

¹⁴Als vor einigen Jahren an der Universität Bern die Institutionalisierung einer „Praxisbezogenen Ethik mit Schwerpunkt Wissenschaftsethik“ geprüft und dann verworfen wurde, sprachen sich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Phil.-Nat. Fakultät explizit dagegen aus, andere lehnten dafür erforderliche (sehr bescheidene) Finanzumschichtungen ab.

¹⁵Siehe dazu Heinz Eduard Tödt, *Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung*, in: ders., *Perspektiven theologischer Ethik*, München: Kaiser 1988, 21-48; Hermann Ringeling, *Ethische Normativität und Urteilsfindung*, in: ders., *Christliche Ethik im Dialog. Beiträge zur Fundamental- und Lebensethik II*, Fribourg-Freiburg-Wien: Herder 1991, 107-131.

¹⁶A.a.O., 15.

¹⁷A.a.O., 12.

¹⁸Die Hochschule St. Gallen gehört zu den Pionieren auf dem Feld der Wirtschaftsethik. Das Institut Interdisciplinaire d’Ethique et des Droits de l’Homme in Fribourg ist ebenso interdisziplinär angelegt wie das Département interfacultaire d’Ethique in Lausanne. Bei einer Erhebung über Ethikzentren und Ethik-Forschungsgruppen im Ausland habe ich im Jahr 2000 102 gezählt, davon 43 im Bereich Medizin und Bioethik.

¹⁹Master of Advanced Studies in Applied Ethics, Diploma of Advanced Studies in Law and Business Ethics, Certificate of Advanced Studies in Medical Ethics. Das letzte ist offiziell als Fortbildungsveranstaltung von FPH und FMH anerkannt.